

Stand: 05.04.04

**STUDIENPLAN
FÜR DEN DIPLOMSTUDIENGANG PSYCHOLOGIE
AN DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT KIEL**

1. Vorbemerkungen

Dieser Studienplan beruht auf der Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 17. Mai 1990 und der Diplomstudienordnung (DSTO) vom 30.11.93. Er informiert über die Durchführung dieser Ordnungen und gibt den Studierenden weitere Hinweise und Empfehlungen zur Gestaltung ihres Studiums.

Bekanntmachungen und Änderungen zum Studienplan und zu sonstigen Studien- und Prüfungsbedingungen werden durch Aushang an den Informationsbrettern für Studien- und Prüfungsangelegenheiten bekannt gemacht. Diese befinden sich im 3. Stock des IPN-Gebäudes, in dem im 3. und 4. Stock das Institut für Psychologie untergebracht ist.

Dieser Studienplan weist im Text auf verschiedene Vordrucke und Hilfspapiere hin, die in der Bibliothek erhältlich sind.

2. Studienberatung

Für die Studienanfänger/innen findet am ersten Tag des Vorlesungsbeginns des Wintersemesters eine allgemeine Studienberatung statt, die alle Informationen bietet, die die Aufnahme des Studiums betreffen. Termin und Veranstaltungsort werden den Anfänger/inne/n in einem Anschreiben des Instituts mitgeteilt, das sie bei der Einschreibung erhalten, aber auch durch Aushang im Institut bekannt gegeben.

Im ersten Semester findet eine Einführung in das Studium der Psychologie statt, die über Studienaufbau, -inhalte und -anforderungen unterrichtet (§ 8 DSTO).

Zu Beginn der Vorlesungszeit des fünften Semesters findet eine zweistündige Orientierungsveranstaltung statt, die über das Hauptstudium informiert.

Für die fachliche Studienberatung stehen ferner die durch Aushang bekannt gegebenen Studienberater/innen des Grund- und Hauptstudiums zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Beratung wird dringend empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger/innen und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches. Ferner sollte sie bei der Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden. Auch die Inanspruchnahme der Studienberatung des Arbeitsamtes Kiel für Studierende der Christian-Albrechts-Universität wird empfohlen. Über Zeit und Ort gibt das Vorlesungsverzeichnis Auskunft.

3. Das Grundstudium (Erster Studienabschnitt)

3.1. Lehrveranstaltungen

Die folgende Tabelle zeigt die Pflichtlehrveranstaltungen der vier Semester des Grundstudiums. Ein ^L kennzeichnet Lehrveranstaltungen, in denen einer der zur Zwischenprüfung ("Vor-diplom") erforderlichen Leistungsnachweise erworben werden kann. Eine zusätzliche Unterstreichung kennzeichnet die Veranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erworben werden müssen. Solche Pflichtlehrveranstaltungen können gemäß § 11 DSTO wiederholt werden.

	Semester				Summe
	1.	2.	3.	4.	
1. Allgemeine Psychologie I	3V		2S ^L	2S ^L	7
2. Allgemeine Psychologie II		4V	2S ^L	2S ^L	8
3. Entwicklungspsychologie	2V	2V	2S ^L	2S ^L	8
4. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	2V		2S ^L	2S ^L	6
5. Sozialpsychologie	2V	2V	2S ^L	2S ^L	8
6. Biopsychologie Neurobiologie, Psychophysiologie und Biologische Psychologie	2V	2S ^L	2S ^L	2V	8
7. Methodenlehre Methodologie			2V		2
Quantitative Methoden I	<u>4S^L</u>				4
Quantitative Methoden II		<u>4S^L</u>			4
Planung von Experimenten		2S			2
Mess- und Erhebungsmethoden			2S		2
Fachübergreifende Studieninhalte Wissenschaftstheorie				2S	2
Einführung in das Studium	2S				2
Geschichte der Psychologie	2S				2
Empiriepraktikum I		<u>4P^L</u>			4
Einführung in die EDV		1S	1S		2
Empiriepraktikum II				<u>4P^L</u>	4
Berufserkundung				2S	2
Summe	19	21	21	16	77

Die Tabelle gibt die Zahl der Wochenstunden pro Semester (SWS) an, die in dem jeweiligen Prüfungsfach oder Teilgebiet abgeleistet werden sollen. Außerdem ist die Art der Veranstaltung angegeben (V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum). Es ergeben sich 23V + 46S + 8P = 77 SWS Lehre im Grundstudium.

Um die Höchstzahlen von 30 Teilnehmer/inne/n in Seminaren des Grundstudiums und 15 Teilnehmer/inne/n in Praktika nicht zu überschreiten, werden die entsprechenden Veranstaltungen in der Regel in Parallelkurse aufgeteilt. Aufgrund personeller Engpässe wird dies aber nicht immer im notwendigen Maße möglich sein. Bei den Seminaren zu den Fächern 1 - 6 werden in der Regel keine Parallelkurse angeboten, sondern weitere Seminare mit anderen

Inhalten, wobei von einer ungefähren Gleichaufteilung der Studierenden ausgegangen wird. Allgemein empfiehlt die obige Tabelle in den inhaltlichen Fächern 1 - 6 den Studienaufbau "Erst (die einführenden) Vorlesungen, dann Seminare (zu speziellen Vorlesungsinhalten)". Entsprechend sind die Seminare des dritten und vierten Semesters für jene Studierenden gedacht, die sich in diesen Studiensemestern befinden. Andererseits wird jedoch versucht, die zeitliche und räumliche Planung der Lehrveranstaltungen des ersten und dritten Semesters sowie des zweiten und vierten Semesters so zu koordinieren, dass Erstsemester auch Seminare des dritten Semesters und Zweitsemester auch Seminare des vierten Semesters besuchen können. Dies geschieht, um solchen Studierenden entgegenzukommen, die sich für Seminarthemen des dritten bzw. vierten Semesters besonders interessieren und trotz der Stundenbelastung durch das eigene Semester noch weitere persönliche Lernkapazität besitzen.

Im Fach "Biologische Psychologie" wird im ersten Semester die Vorlesung "Einführung in die Physiologie für Psychologen" gehört. Diese Veranstaltung wird vom Institut für Physiologie angeboten. Im zweiten und dritten Semester sind Seminare zu besuchen, die im Institut für Psychologie gehalten werden, im vierten Semester die Vorlesung „Biologische Psychologie“. Sollte diese nicht angeboten werden, ist die Vorlesung "Integrierte Neurobiologie" am Physiologischen Institut in ausgewählten Abschnitten zu besuchen. Diese sind dem Aushang im 3. Stock oder der "Studien- und Prüfungsmappe" zu entnehmen, die in der Bibliothek ausliegt. Diese Abschnitte gelten zudem immer als empfehlenswertes Zusatzangebot.

Die der obigen Tabelle entsprechend angebotenen Lehrveranstaltungen werden vom Institut rechtzeitig festgelegt und im Vorlesungsverzeichnis der Universität Universitätsinformationssystem UnivIS und stellt stichtagsbezogen Auszüge aus diesem dar. Über die Internet-Adresse <http://www.uni-kiel.de> kann man sich, dem Pfad „Studieren in Kiel → Vorlesungsverzeichnis → Philosophische Fakultät → Psychologie → Grundstudium“ folgend direkt über die Lehrveranstaltungen informieren, d.h. noch genauer und immer auf dem neuesten Stand. Ein Ausdruck dieser Internet-Seiten wird auch im Glaskasten im 3. Stock des Instituts ausgehängt. Auch dort werden Änderungen nachgetragen sowie weitere Hinweise zur Studienorganisation bekannt gemacht.

3.2. Leistungsnachweise

Gemäß der obigen Tabelle sollten die acht Leistungsnachweise, die bei der Meldung zur Vordiplom-Prüfung nachzuweisen sind, etwa wie folgt erworben werden:

1. Semester: Quantitative Methoden I
2. " : Quantitative Methoden II, Empiriepraktikum I
3. " : Empiriepraktikum II, zwei Leistungsnachweise in inhaltlichen Seminaren
4. " : Zwei Leistungsnachweise in inhaltlichen Seminaren

Die vier Leistungsnachweise aus den inhaltlichen Fächern 1 - 6 müssen vier verschiedenen dieser sechs Fächer entstammen. Um besonders Interessierten und Motivierten entgegenzukommen, dürfen zwei der vier bereits im ersten und zweiten Semester erworben werden. Die Zuordnung von Seminaren zu Prüfungsfächern kann dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

werden.

Der Leistungsnachweis "Quantitative Methoden I" gilt als Voraussetzung zum Besuch der Veranstaltungen "Quantitative Methoden II" und "Empiriepraktikum I". Die Leistungsnachweise "Quantitative Methoden II" und "Empiriepraktikum I" gelten als Voraussetzung zum Besuch der Veranstaltung "Empiriepraktikum II". In begründeten Fällen kann der Vertreter des Faches „Methodenlehre“ eine Ausnahme-Genehmigung erteilen. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die elektronische Datenverarbeitung (EDV)“, die im 2. Semester 1-stündig begonnen und im 3. Semester 1-stündig fortgesetzt wird, ist eine der Leistungen, die zum Erwerb des Leistungsnachweises „Empiriepraktikum II“ zu erbringen sind.

Ein Leistungsnachweis wird nur ausgestellt, wenn an der jeweiligen Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen und die geforderte Leistung mindestens mit "ausreichend" bewertet worden ist. Die Leistungsbewertung findet statt, um der/dem Studierenden eine Rückmeldung und Hilfestellung zur Einschätzung der eigenen Leistung zu geben. Die Bewertungen haben keinerlei Einfluss auf die Prüfungen des Vordiploms. Sie sind den Prüfer/inne/n in der Regel nicht bekannt.

3.3. Mitarbeit an empirisch-psychologischen Untersuchungen ("Versuchspersonenstunden")

Die Studentinnen und Studenten müssen im Grundstudium insgesamt 25 Stunden als Versuchsperson, Auswerter/in oder Versuchsleiter/in an empirisch-psychologischen Untersuchungen teilnehmen, die am Institut für Psychologie durchgeführt werden. Dazu gehören vor allem Untersuchungen, die im Rahmen des Empiriepraktikums II von den Studierenden des dritten Semesters durchgeführt werden, aber auch Untersuchungen im Rahmen von Diplom- und Doktorarbeiten. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie ihre Mitarbeit auf verschiedene Untersuchungen verteilen, um verschiedene Seiten der Forschungspraxis kennen zu lernen. Über die jeweils aktuellen Möglichkeiten zur Teilnahme an Untersuchungen informieren die Untersuchungsleiter/innen durch Aushänge am Informationsbrett "Versuchspersonenstunden" im 4. Stock. Wegen sowohl zeitweiligen Überangebots als auch auftretender Engpässe an Versuchspersonenstunden wird dringend empfohlen, mit der Ableistung der Versuchspersonenstunden bereits im ersten Semester zu beginnen.

Die abgeleisteten Versuchspersonenstunden sind von der/dem zuständigen Professor/in oder wissenschaftlichen Mitarbeiter/in zu bestätigen. Der dafür zu verwendende Vordruck ist in der Bibliothek erhältlich.

Die abgeleisteten Versuchspersonenstunden sind bei der Meldung zum Vordiplom nachzuweisen.

3.4. Diplomvorprüfung

3.4.1. Prüfungsfächer und -verfahren

Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung ab. Die Prüfungsfächer sind:

1. Allgemeine Psychologie I,
2. Allgemeine Psychologie II,
3. Entwicklungspsychologie,
4. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie,
5. Sozialpsychologie,
6. Biopsychologie,
7. Methodenlehre.

Die Fächer des Grundstudiums sollen ein breites Grundlagenwissen vermitteln, auf dem dann das mehr anwendungsorientierte Hauptstudium aufbauen kann.

Die Vordiplomprüfung findet als Blockprüfung in jedem Semester in der vorlesungsfreien Zeit im noch laufenden Semester statt, also etwa von Mitte Februar bis Ende März und von Mitte Juli bis Ende September.

Obwohl in jedem Semester Prüfungen stattfinden, sollte die Vordiplomprüfung, um Zeitverluste zu vermeiden, gemäß dem Studienplan möglichst am Ende des vierten Semesters abgelegt werden. Zum einen ist das darauf folgende fünfte Semester das erste Semester des Hauptstudiums, zu dessen Lehrveranstaltungen gemäß § 12 Abs. 1 DSTO im Allgemeinen die bestandene Vordiplomprüfung vorausgesetzt wird. Zum anderen werden wegen des Jahrestaktes beim Lehrangebot bei einem Vordiplom, das erst am Ende des fünften Studiensemesters abgelegt wird, im darauf folgenden Semester keine Lehrveranstaltungen des ersten Hauptstudiumsemesters angeboten, sondern des zweiten.

3.4.2. Termine und Anmeldung

Pro Semester findet eine "Prüfungsvorbesprechung" statt, im April für die Prüfungen im Herbst und im Dezember für die Prüfungen im Frühjahr. Die jeweiligen genauen Besprechungstermine werden rechtzeitig durch Aushang angekündigt. Auf der Vorbesprechung werden die Prüfer/innen und die Prüfungstermine bekannt gegeben sowie über alle Fragen zum Vorgang der Anmeldung zur Prüfung informiert. Prüfer/innen und Prüfungstermine werden auch durch Aushang bekannt gegeben.

Wenn die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen, die gemäß § 17 DPO gefordert werden, früher als im Normalfall vorliegen, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch eine frühere Zulassung zu den Prüfungen genehmigen. Ein solcher Fall kann sich z.B. durch anerkannte Leistungsnachweise aus einem früheren Studium ergeben. Die Anerkennung ist nach Absprache mit der/dem "Zulassungsbeauftragten" (vgl. den folgenden Abschnitt) formlos schriftlich bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen.

3.4.3. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer die erforderlichen Unterlagen vollständig nach-

nachweist. Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen informiert § 6 DPO, über die fachlichen § 17. Fehlt der/dem Antragsteller/in ohne Verschulden eine Anlage, so kann ein anderer Nachweis beigelegt werden, falls dieser zuvor als Äquivalent anerkannt wurde.

Soll ein anderswo erbrachter Leistungsnachweis anerkannt werden (z.B. nach einem Wechsel des Studienortes), so ist ein solcher Antrag frühzeitig mündlich oder schriftlich bei der/dem dafür vom Prüfungsausschuss bestimmten "Zulassungsbeauftragten" unter Vorlage der anzuerkennenden Papiere zu stellen. Der Name der/des Beauftragten wird durch Aushang bekannt gegeben. Die/Der Beauftragte hat auf die inhaltliche Äquivalenz zu den am Institut zu erwerbenden Leistungsnachweisen zu achten. Im Zweifelsfall wird sie/er die Kolleg/inn/en hinzuziehen, die die entsprechenden Leistungsnachweise vergeben. Sollte aus den von anderen Hochschulen ausgestellten Leistungsnachweisen nicht klar Umfang und Art der Leistung hervorgehen, wird angeraten, sich diese nachträglich bescheinigen zu lassen. Eine Prüfung auf Anerkennung findet nicht im Vorwege, sondern nur bei immatrikulierten Student/inn/en statt.

Soll eine sonstige anderswo abgeleistete Studien- oder Prüfungsleistung anstelle einer von der Prüfungsordnung geforderten Leistung berücksichtigt werden, so ist bei der Meldung zur Prüfung eine Bescheinigung über die Anerkennung der anderswo erbrachten Studien- oder Prüfungsleistung vorzulegen. Auch hierzu sollte frühzeitig die/der Zulassungsbeauftragte konsultiert und auf ihren/seinen Rat hin die Anerkennung bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden.

3.4.4. Rücktritt nach Meldung

Wenn der Antrag auf Zulassung zur Prüfung angenommen und ein Prüfungstermin festgelegt wurde, können die Kandidat/inn/en von der Prüfung nur noch zurücktreten, wenn sie der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich Gründe mitteilen, die als zwingend anerkannt werden. Bei Krankheit einer Kandidatin/eines Kandidaten ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen (vgl. § 12 DPO). Eine unterbrochene Prüfung kann in der Regel erst in der Prüfungsperiode des folgenden Semesters fortgesetzt werden.

3.4.5. Prüfungsanforderungen

Die Fachprüfungen der Fächer des Vordiploms sind in der Regel mündliche Prüfungen. Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidat/in etwa 30 Minuten. Die Prüfungsanforderungen werden von der/dem zuständigen Prüfer/in festgelegt. Im Allgemeinen bezieht sich der Prüfungsstoff eines inhaltlichen Faches auf die Vorlesungen und auf ein Seminar, das von der Kandidatin/dem Kandidaten bei Prüfungsbeginn zu nennen sind. Im Fach "Methodenlehre" bezieht sich der Prüfungsstoff auf alle Vorlesungen und Seminare dieses Faches im Grundstudium. Von den fachübergreifenden Studieninhalten werden die Inhalte der Seminare "Wissenschaftstheorie" und "Geschichte der Psychologie" in allen sieben Fachprüfungen mitgeprüft.

4. Das Hauptstudium (Zweiter Studienabschnitt)

4.1. Lehrveranstaltungen

Die folgende Tabelle zeigt die Pflichtlehrveranstaltungen der vier Semester des Hauptstudi-

ums. Ein ^L kennzeichnet Lehrveranstaltungen, in denen einer der zur Hauptprüfung erforderlichen Leistungsnachweise erworben werden kann. Eine zusätzliche Unterstreichung kennzeichnet Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erworben werden müssen. Solche Pflichtlehrveranstaltungen können gemäß § 11 DSTO im Allgemeinen nur einmal wiederholt werden.

	Semester				Summe
	5.	6.	7.	8.	
1. Klinische Psychologie	2V	2V	2SL	2SL	8
zusätzlich als Schwerpunkt*	2S	2S	2S		6
2. Pädagogische Psychologie	2V	2V			8
zusätzlich als Schwerpunkt*		2SL	2SL		6
3. Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie	2V	2V	2SL	2SL	8
zusätzlich als Schwerpunkt*		2S	2S	2S	6
4. Diagnostik und Intervention	2V	2V	2S	<u>3FL</u>	14
	3S	<u>2SL</u>			
5. Evaluation und Forschungs- methodik	2S	<u>3SL</u>	1K	2S	13
	2S			2S	
				1K	
6. Forschungsorientiertes Vertiefungsfach	2V	2SL	2SL		6
7. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach (6-8 SWS)		2V	2S	2S	6
<u>Betreuung der Berufspraktika</u>	2S				2
	21-23	23	17	14-16	77

* Von den drei Anwendungsfächern Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie sind zwei als Schwerpunktfächer zu wählen.

Die Tabelle gibt die Zahl der Wochenstunden pro Semester (SWS) an, die in dem jeweiligen Prüfungsfach oder Teilgebiet abgeleistet werden sollen. Da von den Anwendungsfächern nur zwei als Schwerpunktfächer zu wählen sind, sind bei der Berechnung der Spaltensummen je zwei SWS nicht mitzuzählen. Außerdem ist die Art der Veranstaltung angegeben (V = Vorlesung, S = Seminar, F = Fallarbeit, K = Kolloquium). Es ergeben sich 20V + 52S + 3F + 2K = 77 SWS Lehre Hauptstudium.

Anwendungs- und Schwerpunktfächer

Die Anwendungsfächer sollen eine breite berufliche Eingangsqualifikation sichern. Da die Universität nicht alle speziellen Qualifikationen für ein späteres jeweiliges Tätigkeitsfeld ver-

mitteln kann, werden die Basiskomponenten gelehrt, die für eine verantwortungsvolle, wissenschaftlich reflektierte Berufsausübung vorauszusetzen sind. Die Studieninhalte dieser Fächer werden in der Anlage zur DSTO erläutert.

Methodenfächer

Die Lehrveranstaltungen des Methodenfaches "Diagnostik und Intervention" gliedern sich wie folgt:

- 5. Semester : 2 SWS Vorlesung I
 3 SWS Beobachtung, Intervention, Verhaltensanalyse
- 6. " : 2 SWS Vorlesung II
 2 SWS Leistungstests und Fragebogen
- 7. " : 2 SWS Gutachtentechnik
- 8. " : 3 SWS Fallarbeit

Der Leistungsnachweis aus „Leistungstests und Fragebogen“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Gutachtentechnik“. In diesem ist eine vierstündige Fallklausur zu schreiben. Die erfolgreiche Teilnahme an „Gutachtentechnik“ ist Voraussetzung zur Teilnahme am Seminar „Fallarbeit“, das mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Dieser Nachweis bewertet also sowohl die Leistungen aus „Gutachtentechnik“ als auch aus „Fallarbeit“.

Die Lehrveranstaltungen des Methodenfaches "Evaluation und Forschungsmethodik" lauten:

- 5. Semester : 2 SWS Seminar: Testtheorie
- " : 2 SWS Seminar: Multivariate Verfahren
- 6. " : 3 SWS Vorlesung: Überblick über Standardmethoden einschließlich
 Bezug zu Klassen inhaltlicher Fragestellungen
- 7. " : 1 SWS Diplomanden-Kolloquium
- 8. " : 2 SWS Seminar: Evaluation
 2 SWS Seminar: Höhere Versuchsplanung
 1 SWS Diplomanden-Kolloquium

Der Leistungsnachweis im Methodenfach „Evaluation und Forschungsmethodik“ wird im Seminar „Überblick über Standardmethoden“ im 6. Semester erworben. Dabei setzt dieses Seminar das Wissen aus dem Seminar „Multivariate Verfahren“ voraus. Die Inhalte aller Lehrveranstaltungen dieses Faches gelten als Voraussetzung, um sinnvoll am Seminar "Höhere Versuchsplanung" teilnehmen zu können. Dieses Seminar sowie das Seminar „Evaluation“ bereiten explizit auf die Prüfung im Fach „Evaluation und Forschungsmethodik“ vor, die in einer sechsstündigen (Fall-)Klausur besteht.

Auch der Besuch des Diplomandenkolloquiums im siebenten und achten Semester soll die Studierenden mit Fragestellungen verschiedener Forschungsgebiete und mit der Methodik zu ihrer Beantwortung vertraut machen. Insgesamt sind in beiden Semestern zusammen 20 Vorträge zu hören, was etwa einer SWS pro Semester entspricht. Die Teilnahme ist von der/dem Leiter/in des Kolloquiums zu bestätigen. Der Vordruck dafür ist in der Bibliothek erhältlich.

Forschungsorientiertes Vertiefungsfach

Pro Studienjahrgang werden aus den am Institut vertretenen Forschungsbereichen (mit Ausnahme der als Schwerpunktfächer wählbaren Anwendungsfächer) Fächer zur forschungsorientierten Vertiefung angeboten, von denen eines zu wählen ist. Wegen der begrenzten Lehrkapazität können in der Regel nur wenige Fächer angeboten werden, mindestens jedoch zwei.

Die jeweiligen Fächer werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und von der/dem Vorsitzenden durch Aushang vor Beginn des Studienjahres bekannt gegeben.

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

Dieses Fach soll die obligatorische Ausbildung in Psychologie ergänzen. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt durch Aushang die Liste der Fächer bekannt, aus denen ein Fach als nichtpsychologisches Wahlpflichtfach ausgewählt werden kann.

Um die Höchstzahlen von 20 Teilnehmer/inne/n in Seminaren des Hauptstudiums und von fünf in der Fallarbeit nicht zu überschreiten, werden diese Veranstaltungen in Parallelkurse aufgeteilt. Dies wird aber aufgrund personeller Engpässe nicht immer in ausreichendem Maße möglich sein. Bei den inhaltlichen Seminaren werden in der Regel nicht Parallelseminare angeboten, sondern weitere Seminare mit anderen Inhalten, wobei von einer ungefähren Gleichaufteilung der Studierenden ausgegangen wird.

4.2. Leistungsnachweise

Analog zum Grundstudium empfiehlt auch der Studienplan des Hauptstudiums den Studienaufbau "Erst (einführende) Vorlesungen, dann Seminare (zu speziellen Vorlesungsinhalten)". Entsprechend sind die Seminare des 6. - 8. Semesters für jene Studierenden gedacht, die sich im entsprechenden Fachsemester befinden. Danach sollten die sieben Leistungsnachweise des Hauptstudiums wie folgt erworben werden:

- 6.-7. Semester: Je einen Leistungsnachweis zu den Anwendungsfächern Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Arbeits-, Organisations-, Marktpsychologie
- 6. Semester : Leistungstests und Fragebogen; Überblick über Standardmethoden
- 6.-7. Semester : Forschungsorientierte Vertiefung
- 8. Semester : Diagnostische Fallarbeit

Um an speziellen Fragestellungen besonders interessierten Studentinnen und Studenten entgegenzukommen, können Studierende des fünften bzw. sechsten Fachsemesters bereits Seminare des siebenten bzw. achten Fachsemesters besuchen und auch Leistungsnachweise erwerben, unter persönlicher Inkaufnahme zusätzlicher Lehrstundenbelastung und auch nur insoweit wie es dem Institut möglich war, eine zeitlich überschneidungsfreie Lehre dieser Semester zu planen. Der Leistungsnachweis "Diagnostische Fallarbeit" kann erst nach dem Besuch aller vorlaufenden Lehrveranstaltungen des Faches "Diagnostik und Intervention" erworben werden.

4.3. Berufspraktika

Zu den Unterlagen, die bei der Meldung zur Diplomprüfung beizubringen sind, gehören Bescheinigungen über die Ableistung von Praktika im Gesamtvolumen von mindestens 18 Wochen (im Frühjahr 04 geänderter § 21 DPO). Dabei kann es sich um nur ein Praktikum oder um mehrere handeln. Ein jeweiliges Praktikum muss jedoch mindestens sechs Wochen umfassen.

Der Prüfungsausschuss benennt eine/n "Praktikumsbeauftragte/n" für alle Fragen, die im Zusammenhang mit den Berufspraktika auftreten. Ihr/Sein Name wird durch Aushang bekannt gegeben.

Die Praktika sind von der/dem Praktikumsbeauftragten vor der Ableistung zu genehmigen und danach zu bestätigen. In der Bibliothek ist ein Vordruck für die „Praktikumsbescheinigungen“ erhältlich, der den zeitlichen Ablauf des Erwerbs eines bestätigten Praktikums regelt:

1. Für jedes der drei Praktika wird mit der Institution, in der das Praktikum absolviert werden soll, Kontakt aufgenommen.
2. Das geplante Praktikum wird durch die/den Praktikumsbeauftragte/n genehmigt.
3. Das Praktikum wird abgeleistet und durch die/den betreuende/n Psycholog/in/en unter kurzer Angabe der übertragenen Aufgaben/Tätigkeitsfelder bescheinigt.
4. Das Praktikum wird nach Vorlage der Bescheinigung und Vorlage eines in der Regel dreiseitigen Praktikumsberichtes (in doppelter Ausfertigung) bestätigt. Der Bericht soll sich am „Fragebogen zum Berufspraktikum“ orientieren, der in der Bibliothek erhältlich ist. Genehmigung, Bescheinigung und Bestätigung sind in den Vordruck einzutragen.

Es wird empfohlen, sich pro Praktikum ein inhaltliches Zeugnis ausstellen zu lassen, das als Qualifikationsnachweis bei späteren Bewerbungen dienen kann.

Praktika sind während des Hauptstudiums zu absolvieren. Werden drei Praktika zu je sechs Wochen abgeleistet, kann eines bereits im Grundstudium liegen (im Frühjahr 04 geänderter § 20 DSTO).

Vor der Ableistung von Praktika während des Hauptstudiums soll die Lehrveranstaltung "Betreuung der Berufspraktika" im fünften Semester besucht werden.

Das Praktikum, das im Grundstudium liegen kann, kann auf Antrag erlassen werden, wenn eine psychologisch-praktische Ausbildung im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung nachgewiesen werden kann.

Die Praktika sollen unter der Anleitung von Diplom-Psycholog/inn/en abgeleistet werden. Als Stellen kommen z.B. in Frage: Erziehungsberatung, Heime, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, Strafvollzug, Polizeipsychologischer Dienst, Arbeitsamt, Marktforschung, Unternehmensberatung, Betrieb, Krankenhaus/Klinik, freie Beratungspraxis, Militärpsychologischer Dienst. Praktika im Ausland sind möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die/der fachpsychologische Betreuer/in eine abgeschlossene psychologische Hochschulausbildung besitzt, die dem deutschen Diplom vergleichbar ist.

Praktikumsberichte können in der Bibliothek eingesehen werden. In den Berichten werden auch die Institutionen benannt, an denen die Praktika abgeleistet wurden. Die Auswahl der ausgelegten Berichte erfolgt u.a. unter dem Gesichtspunkt der Verschiedenheit der Institutionen. Eine Vermittlung von Praktikumsstellen durch das Institut findet nicht statt.

4.4. Diplomprüfung

4.4.1. Prüfungsfächer und -verfahren

Das Hauptstudium schließt mit der Diplomprüfung ab. Sie besteht aus den Fachprüfungen und der Diplomarbeit.

Die Fachprüfungen finden statt
in den Anwendungsfächern

1. Klinische Psychologie,
2. Pädagogische Psychologie und
3. Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie

in den Methodenfächern

4. Diagnostik und Intervention,
 5. Evaluation und Forschungsmethodik,
- ferner

6. im Wahlpflichtfach zur forschungsorientierten Vertiefung und

7. im nichtpsychologischen Wahlpflichtfach.

Die Fachprüfungen zum Erwerb des Hauptdiploms finden als Blockprüfung in jedem Semester in der vorlesungsfreien Zeit im noch laufenden Semester statt, also etwa von Mitte Februar bis Ende März und von Mitte Juli bis Ende September.

4.4.2. Termine, Anmeldung, Zulassungsvoraussetzungen, Rücktritt

Was bei der Diplomvorprüfung in den Abschnitten 3.4.2. bis 3.4.4. über Termine, Anmeldung, Zulassungsvoraussetzungen und Rücktritt gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für die Diplomprüfung. So findet auch für die Diplomprüfung eine rechtzeitig bekannt gegebene "Prüfungsvorbesprechung" statt. Über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen informiert § 21 DPO. Über den zeitlichen Zusammenhang von Diplomarbeit und Fachprüfungen gibt der Abschnitt 4.4.4. unten Auskunft.

4.4.3. Prüfungsanforderungen

Die Fachprüfungen werden mit Ausnahme des Faches "Evaluation und Forschungsmethodik" als mündliche Prüfungen von jeweils etwa 30 Minuten Dauer abgenommen. Der Prüfungsstoff bezieht sich im allgemeinen auf die laut obigen Lehrplan zu besuchenden Vorlesungen und Seminare. In einem Anwendungsfach als Schwerpunktfach erstreckt sich die Prüfung über den Lehrstoff der acht SWS des Anwendungsfaches hinaus auch auf die Inhalte der sechs SWS des Schwerpunktfaches. In den inhaltlichen Fächern, in denen statt Parallelkurse Seminare mit anderen Inhalten angeboten werden, sind bei Prüfungsbeginn die besuchten Seminare zu nennen. Im Methodenfach "Evaluation und Forschungsmethodik" besteht die Prüfung in einer sechsstündigen Fallklausur. In dieser Klausur erhält die/der Proband/in drei Themen zur Auswahl, von der sie/er eines zu bearbeiten hat. Die Klausur setzt das in den Veranstaltungen des Faches gelehrt Wissen voraus, das wiederum auf dem Wissen des Faches "Methodenlehre" des Grundstudiums aufbaut.

4.4.4. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll als Prüfungsarbeit zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 10 Abs. 1 DPO).

Das Thema kann nur von einem/einer gemäß § 5 Abs. 1 DPO bestellte/n Prüfer/in gestellt werden, während die Betreuung der Arbeit auch durch eine/n wissenschaftlichen Mitarbeiter/in erfolgen kann. Die Vergabe des Themas erfolgt nach vorheriger Beantragung durch die/den Studierende/n (bei der Meldung zur Prüfung) über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Voraussetzung zur Vergabe ist die vorherige Vorstellung und Diskussion des Themas im Diplomanden-Kolloquium.

Die Zeit von der Vergabe des Themas der Diplomarbeit bis zu deren Ablieferung (Bearbeitungszeit) beträgt sechs Monate (§ 22 Abs. 4 DPO). Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit beim Vorliegen zwingender Gründe um bis zu drei Monate verlängern. Der Antrag ist zu begründen und eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers hinzuzufügen. Die Arbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt abzuliefern. Darüber informiert genauer die Prüfungsvorbesprechung.

Die Diplomprüfung beginnt mit der Vergabe des Themas der Diplomarbeit (§ 20 Abs. 2 DPO). Die Themen für Diplomarbeiten werden in der Regel zu Beginn des achten Semesters vergeben. Die abgegebene Diplomarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Fachprüfungen. Letztere sind bis zum Ende des auf die Vergabe des Themas folgenden, in der Regel neunten Fachsemesters abzulegen, im Falle der Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zum Ende des zehnten Fachsemesters (§ 20 Abs. 3 DPO). Daraus folgt, dass der Antrag auf Zulassung zur Hauptdiplomprüfung in der Regel im siebenten Semester zu erfolgen hat, wobei gleichzeitig die Vergabe des Themas beantragt wird. Einzelne noch ausstehende Leistungsnachweise können gemäß § 21 Abs. 4 DPO bis zum Ende des Semesters nachgereicht werden, in dem das Thema der Diplomarbeit vergeben wird, ohne dass die Zulassung zur Prüfung davon berührt wird. Die abgegebene Diplomarbeit ist jedoch Voraussetzung für die Zulassung zu den Fachprüfungen (§ 20 Abs. 2 DPO). Ist ein Leistungsnachweis noch nachzureichen, so erfolgt gemäß § 24 DPO die Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Diplomprüfung und der Diplomurkunde erst, wenn die fehlenden Leistungsnachweise vorliegen.

Eine Diplomarbeit kann im Ausnahmefall in einer auswärtigen Institution durchgeführt werden. In jedem dieser Fälle muss vorher die Genehmigung bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden. Auch für auswärtig bearbeitete Themen gilt, dass nur ein/e Prüfer/in des Instituts das Thema stellen kann, d.h. die Betreuung durch eine/n auswärtige/n Psycholog/in/en bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung durch eine/n bestellte/n Prüfer/in.

Es ist empfehlenswert, den Themenbereich für die Diplomarbeit schon in den Semestern vor der Themenvergabe mit einer Prüferin/einem Prüfer bzw. einer Betreuerin/einem Betreuer vorzuklären. Insbesondere sind eigene Themenvorschläge der Kandidat/inn/en rechtzeitig abzusprechen, damit sichergestellt werden kann, dass das Thema im Rahmen einer Diplomarbeit bearbeitet werden kann und die Betreuung gewährleistet ist.

Diplomarbeiten können auch im Themenverbund vergeben werden (§ 10 Abs. 4 DPO). In einem solchen Fall ist dafür zu sorgen, dass jede/r Kandidat/in ein einzelnes abgrenzbares

Thema übernimmt, das auch dann bearbeitet und als Diplomarbeit angenommen werden kann, wenn ein Mitglied der Arbeitsgruppe ausfallen sollte.

Die Kandidat/inn/en sollen die/den Betreuer/in über den Stand der Arbeit in angemessenen Zeitabständen informieren.

Das vergebene Thema kann innerhalb der ersten zwei Monate nach Themenstellung zurückgegeben werden. Ein zweites Thema kann nicht zurückgegeben werden.

Bei attestierten Krankheiten, deren Dauer bescheinigt wird, wird die Bearbeitungsfrist ohne besonderen Antrag verlängert.

Die Unterlagen empirischer Untersuchungen sind in einer mit der/dem Betreuer/in abzustimmenden Form der Arbeit beizulegen.

Die formale Gestaltung der Diplomarbeit richtet sich nach den "Hinweisen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten", die in der Bibliothek erhältlich sind.

4.5. Ausgabe des Diplomzeugnisses

Das Diplomzeugnis und die Diplomurkunde werden erst dann vom Prüfungsamt ausgehändigt, wenn die/der Kandidat/in den Entlastungsschein vorlegt. Sein Vordruck ist in der Bibliothek erhältlich.